

Bayerischer Landtag

Wahlperiode

11.11.2025

Drucksache 19/8812

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weniger Bürokratie – mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Durchführung der EU-Verordnung (EU) 2024/1143 über den Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, Wein, aromatisierte Weinerzeugnisse und Spirituosen dafür einzusetzen, dass das nationale Durchführungsgesetz praxisgerecht, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinwirken, dass

- kleine und mittelständische Betriebe nicht durch überzogene Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert werden.
- ausreichend Spielraum für innovative Weiterentwicklungen traditioneller Produkte bleibt (z. B. neue Rezepturen mit veränderten Alkoholgehalten oder Zutaten),
- regionale Identität und handwerkliche Vielfalt weiterhin gewahrt und gefördert werden,
- die kommunale und handwerkliche Produktion in Bayern gegenüber anderen Bundesländern und industriellen Herstellern in anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt wird.

Begründung:

Der Schutz regionaler Spezialitäten ist grundsätzlich richtig und wichtig. Die neue EU-Geoschutzverordnung soll regionale Erzeugnisse stärken und Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft und Qualität informieren. Aktuell laufen die Beratungen im Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (Geoschutzreformgesetz).

In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch erhebliche Probleme: Gerade für kleinere und mittelständische Betriebe führen die neuen Regelungen zu einem kaum noch zu bewältigenden Aufwand an Bürokratie, Dokumentation und Kontrolle.

Was gut gemeint ist, droht damit ins Gegenteil zu kippen: Traditionelle bayerische Erzeugnisse – von Bärwurz bis Bergkäse – geraten unter Druck. Es droht die Gefahr, dass sie ihren Heimatbezug im Namen verlieren, während große Produzenten im Ausland leichter anpassbare Bedingungen vorfinden.

So entsteht die paradoxe Situation, dass der Schutz bayerischer Spezialitäten am Ende dazu führen könnte, dass diese nicht mehr in Bayern produziert werden.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, sich entschieden für Heimat und Identität einzusetzen. Auf Bundesebene besteht im Rahmen des nationalen Durchführungsgesetzes noch die Möglichkeit für verhältnismäßige, praxisgerechte und innovationsfreundliche Regelungen zu sorgen, die sowohl den Erhalt regionaler Qualität als auch die Zukunftsfähigkeit der Betriebe sichern. Nur so können Arbeitsplätze, handwerkliche Tradition und die Vielfalt unserer bayerischen Genusskultur langfristig erhalten bleiben.